

GoBD Konformität. des ready2order-Kassensystems.

Gesetzesgrundlage

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) haben laut Erklärung vom 14.11.2014 mit 01.01.2015 die GDPdU und die GoBS abgelöst und sind aktuell (Stand 11/2016) für Kassensysteme in Deutschland gültig.

Vorschriften des GoBD

Laut GoBD müssen in Deutschland eingesetzte Kassensysteme Buchungs-, sowie weitere Daten, elektronisch und unveränderbar aufzeichnen und archivieren. Darüber hinaus müssen diese Daten dem Betriebsprüfer bei einer möglichen Überprüfung zugänglich gemacht werden. Steuerlich relevant sind danach: Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt vom Steuerpflichtigen verlangen, die Daten GoBD-konform zur Verfügung zu stellen. Somit hat das Finanzamt die Möglichkeit diese Daten entsprechend auszuwerten. Unternehmen sind daher verpflichtet alle steuerrelevanten Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht in auswertbarer Form bereit zu halten. Für die Ordnungsmäßigkeit ist allein der Steuerpflichtige verantwortlich.

Erklärung

Mit dem Kassensystem von ready2order werden die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen für Kassensysteme gemäß GoBD für eine korrekte und ordnungsgemäße Buchführung erfüllt. Insbesondere die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form. Die Kassensysteme von ready2order sind bei ordnungsgemäßem Betrieb voll GoBD-konform und entsprechen somit den deutschen und darüber hinaus auch österreichischen Vorschriften (Kassenrichtlinie) für Kassensysteme und Registrierkassen.

Wien, am 30.11.2016



die Geschäftsführung
ready2order GmbH